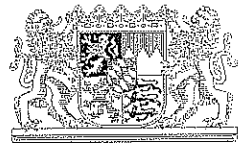


Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Stadt Erlangen
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Referat I Eingang	
01. JUNI 2012	
Ref./Amt	
z.K.	z.W.
zur Stellungnahme	
zur Rücksprache	
U-Entwurf	

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.5 – 5 S 7369.1 – 4b. 35 078²

Oberbürgermeister - Eingang		
31. MAI 2012 B 3110		
Ref.	ZwBescheid	bis / am
☒	U-Entwurf	
Kopie an	Ausl.-Vorlage	
OBu	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

München, 29.05.2012
Telefon: 089 2186 2618
Name: Herr Hömberg

Aufbau gebundener Ganztagszüge an Staatlichen Grundschulen zum Schuljahr 2012/2013

hier: Ihr Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie Ihnen bereits Herr Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle mitgeteilt hat, konnte Ihr Antrag für die Adalbert-Stifter-Grundschule in Erlangen auf Einführung eines gebundenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2012/2013 genehmigt werden. Aufgrund zu geringer Schülerzahlen kann der beantragte zweite Zug – in Absprache mit der Schulleitung – jedoch nicht eingerichtet werden. Im Folgenden darf ich Ihnen die für den genehmigten Ganztagszug geltenden Bedingungen übermitteln:

Die Genehmigung berechtigt zur Einrichtung je einer zusätzlichen gebundenen Ganztagsklasse je Schuljahr bis zum Erreichen eines Vollausbaus in allen Jahrgangsstufen eines Zuges – beginnend mit einer gebundenen Ganztagsklasse im Schuljahr 2012/2013. Ferner gilt:

1. Der Genehmigung liegen die mit KMS vom 19. Dezember 2011 (Az.: III.5-5 S 7369.1-4b.125 006) festgelegten Bestimmungen zur gebundenen Ganztagschule an Grundschulen zugrunde. Insbesondere ist das vorgelegte pädagogische Konzept mit rhythmisiertem Unterricht einzuhalten.
2. Die Genehmigung wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass die pauschale Beteiligung von 5.000 Euro je Ganztagsklasse und Schuljahr für den Personalaufwand durch den Sachaufwandsträger nach Anforderung durch die Regierung an den Freistaat Bayern entrichtet wird. Wird in den folgenden Schuljahren die pauschale Kostenbeteiligung durch den Sachaufwandsträger nicht oder nicht vollständig oder nicht für alle eingerichteten Ganztagsklassen entrichtet, kann die staatliche Mittelausstattung der Ganztagsklassen im entsprechenden Umfang versagt oder vermindert werden.
3. Die Genehmigung unterliegt außerdem der aufschiebenden Bedingung, dass im Zuge der Klassenbildung aufgrund der verbindlichen Anmeldungen durch die Erziehungsberechtigten tatsächlich eine gebundene Ganztagsklasse zustande kommt, die den Bestimmungen des jeweils gültigen KMS zur Klassenbildung entspricht.
4. Die Genehmigung kann widerrufen werden, wenn die Einrichtung der Ganztagsklassen im Schuljahr 2012/2013 bzw. in den folgenden Schuljahren zu einer höheren Zahl von Klassen in der betreffenden Jahrgangsstufe führt, als sich bei der Klassenbildung nach den Schülerzahlen gemäß dem jeweils gültigen KMS zur Klassenbildung ohne die Ganztagsklassen ergeben würde.
5. Auch bei nachträglichem Wegfall einzelner Genehmigungsvoraussetzungen kann die Genehmigung ganz oder teilweise widerrufen werden.

Für Ihre Unterstützung beim Aufbau des Ganztagszuges, der die Schülerinnen und Schüler durch das umfassende Bildungs- und Erziehungsangebot in ihrer

ganzen Persönlichkeit fördern und ihnen möglichst günstige Bildungs-, Berufs- und Zukunftschancen eröffnen soll, danke ich Ihnen sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

E. Ohnberger

Elfriede Ohnberger

Ministerialdirigentin